

Bebauungsplan Nr. 142

für ein Teilgebiet im Bereich zwischen Schollendamm, Celler Straße, An der Riede und Stickgraser Damm in Delmenhorst.
Maßstab 1:1000

Planzeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes nach § 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976 treten alle bis dahin rechtsverbindlichen Bebauungspläne im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 142 außer Kraft.
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, Abgrenzung des Maßes der Nutzung und Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen.
- a) Art und Maß der baulichen Nutzung.**
 - Allgemeine Wohngebiete
 - Mischgebiete
 - I, II Höchste Anzahl der Vollgeschosse
 - 0.3, 0.4 Grundflächenzahl
 - 0.4 0.5 0.8 Geschosflächenzahl
- b) Bauweise und Baugrenzen**
 - o Offene Bauweise
 - Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Wohngebäude dürfen nicht mehr als zwei Wohnungen haben.
 - Baugrenze
 - - - - - Geschossgrenze
- c) Verkehrsflächen**
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
- d) Grünflächen**
 - Öffentlicher Kinderspielplatz
 - Neu anzupflanzender Baum
- e) Geh-, Fahr- und Leitungsrechte**
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der angrenzenden Baugrundstücke zu belastende Flächen.
- f) Sonderfestsetzungen**
 - Auf den nicht überbaubaren Flächen zwischen den Straßenbegrenzungslinien und den straßenseitigen Baugrenzen (Vorgärten) dürfen Nebenanlagen nach § 14 (1) der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 sowie bauliche Anlagen nach § 12 (1) und (2) der Niedersächsischen Bauordnung nicht errichtet werden.
 - In den allgemeinen Wohngebieten mit den festgesetzten Geschosflächenzahlen 0.4 und 0.5 ist die Ausnahme nach § 4 (3) BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
 - Die Flächen der ausgewiesenen Baugebiete im Bereich der Flurstücke 119/8 bis 119/10, 120 und 149 bis 152 dürfen nur an die verlängerte Verdener Straße angeschlossen werden.
- g) Festsetzungen nach § 9 (1) 25 BBauG**
 - Neu anzupflanzender Baum

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Okt. 1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Delmenhorst, den 8.5.1978

Siegel
gez. Eytting
Verm.-Oberrat

Für die Aufstellung des Planentwurfes:
Delmenhorst, den 17.10.1977
Stadtplanungsamt:

gez. Oetting
Stadtbaurat
gez. Schäfer
Bauoberamtsrat

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 7.3.1978 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) am 3.5.1978 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 12.5.1978 bis 12.6.1978 öffentlich ausgelegen.
Delmenhorst, den 17.7.1978

Siegel
gez. Dr. Cromme

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 24.7.1978 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 27.7.1978
Stadtplanungsamt:
Siegel
gez. Jenzok
Oberbürgermeister
gez. Dr. Cromme
Oberstadtdirektor

Genehmigt nach § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) gemäß Verfügung vom 28.9.1978

Bezirksregierung Weser-Ems
Oldenburg, den 28.9.1978
im Auftrage:

Siegel
gez. Mack

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind entsprechend der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vom 20.12.1971 (Nds. GVBl. S. 379) am 10.11.1978 im Amtsblatt für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Delmenhorst, den 12.2.1979
Der Oberstadtdirektor:

Siegel
gez. Dr. Cromme

